

Sitzungsvorlage

SV-11-0085

Abteilung / Aktenzeichen

43 - Reg. Bildungsbüro u. Kommunales Integrationszentrum/

Datum

15.12.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	27.01.2026
Kreisausschuss	11.02.2026
Kreistag	18.02.2026

Betreff **Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten**

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten (siehe Anlage 1), die erstmalig im Juni 2024 beschlossen und bereits für das Jahr 2025 verlängert wurde, wird für das Jahr 2026 verlängert und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen.

I. Sachdarstellung

Bereits seit dem Jahr 2023 wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration die Situation der Sprachkurse regelmäßig beleuchtet. Hier wurde deutlich, dass die Integrationskurse und die berufsbezogenen Sprachkurse, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden, die Bedarfe an Sprachkursen im Kreis Coesfeld nicht decken.

Daraufhin wurde vom Kommunalen Integrationszentrum die kreiseigene Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten erstellt, um flexible und niedrigschwellige Sprachkursangebote zu unterstützen. Der Kreistag hat für die Umsetzung der Richtlinie 90.000 € zur Verfügung gestellt. Davon werden 80.000 € an andere Träger weitergeleitet und 10.000 € für Maßnahmen des Kommunalen Integrationszentrums genutzt. Erstmals wurde die Förderung im zweiten Halbjahr 2024 umgesetzt und anschließend für das Jahr 2025 verlängert.

Die Richtlinie soll inhaltlich unverändert für 2026 verlängert werden.

Bereits in der ersten Antragsphase im Februar für das Jahr 2025 wurden mehr finanzielle Mittel beantragt als zur Verfügung standen. Es gingen Anträge von 8 Trägern für 53 Maßnahmen ein. Die Antragsteller waren 3 Flüchtlingsinitiativen, ein Sportverein, ein weiterer eingetragener Verein, eine Kommune, ein Sprachkursträger sowie eine Ausbildungsstelle für Pflegeberufe. Die bewilligten Maßnahmen teilen sich wie folgt auf die Förderschwerpunkte auf.

Zielgruppenorientierte Sprachkurse: 46 Maßnahmen

Maßnahme zur Förderung der mündlichen Kommunikation: 4 Maßnahmen

Qualifizierungsmaßnahmen für die im Bereich Sprache tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen: 3 Maßnahmen

Neben einem Stützunterricht für Teilnehmende eines Alphabetisierungskurses wurde auch ein Angebot zur berufsbezogenen Sprachförderung für Auszubildende in der Pflege umgesetzt. Darüber hinaus wurden niedrigschwellige Sprachkurse für bestimmte Zielgruppen umgesetzt wie z.B. ein Sprachkurs für Mütter mit vielen oder pflegebedürftigen Kindern. Ebenso wurde ein hybrider Sprachkurs mit einer Kombination aus digitalem und Präsenzsprachkurs angeboten, der sich einerseits an berufstätige Personen richtete und andererseits an Personen, die für die Kinderbetreuung zuständig sind.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der mündlichen Kommunikation waren die Angebote ebenfalls vielfältig. Hierbei handelte es sich um Freizeitangebote wie einem regelmäßigen gemeinsamen Kochen inklusive Einkaufens oder aber einem Kurs zur beruflichen und kulturellen Teilhabe, der aus Museumsbesuchen und Betriebsbesichtigungen bestand.

Bei den Qualifizierungsmaßnahmen wurden u.a. Lehrkräfte in der Pflegeausbildung zur Gestaltung eines sprachsensiblen Unterrichts weiter fortgebildet. Ebenso gab es ein Angebot für Ehrenamtliche, um ihnen das Sprachkurssystem mit allen Hürden und Möglichkeiten näher zu bringen.

Neben den weitergeleiteten Mitteln hat das Kommunale Integrationszentrum selbst verschiedene Angebote umgesetzt. Hierzu zählen mehrere Informationsveranstaltungen für afghanische und ukrainische Geflüchtete, in denen die Teilnehmenden vielfältige Informationen zu Sprachkursen, Anerkennungen von Berufsabschlüssen sowie Wege in den Arbeitsmarkt in Deutschland erhalten haben.

Zusätzlich wurde eine Sprachpatenschulung für Ehrenamtliche der Flüchtlingsinitiativen durchgeführt, in denen die Ehrenamtlichen bei ihrer Tätigkeit unterstützt wurden.

In Kooperation mit dem DRK wurde ein Märchenprojekt umgesetzt, bei dem die Teilnehmenden die Märchen „Der süße Brei“ und „Wie die Fledermaus Flügel bekam“ gehört, verstanden, besprochen

und nachgesprochen haben und so in ihrer mündlichen Kommunikation fernab von behördlicher Sprache gestärkt wurden.

Die Vielfalt der umgesetzten Maßnahmen zeigt deutlich, dass Interesse und Bedarf an Deutschkursen bestehen, die außerhalb der vom BAMF umgesetzten Sprachkurse stattfinden. Hierbei werden vor Ort innovative, niedrigschwellige sowie flexible Angebote geschaffen, die auf den tatsächlichen Bedarf eingehen können.

Dass hier weiterer Bedarf besteht, zeigt auch die Entwicklung bei den Integrationskursen und der berufsbezogenen Sprachförderung im vergangenen Jahr. Die Integrationskursverordnung wurde Ende 2023 insofern überarbeitet, dass die zielgruppenorientierten Sprachkurse (wie z.B. Jugendintegrationskurse) gänzlich entfallen. Ebenso entfallen die 300 Unterrichtseinheiten Wiederholung für die Teilnehmenden an den allgemeinen Integrationskursen, die für die Teilnehmenden genutzt wurden, die den Integrationskurs mit A2-Niveau und nicht dem anvisierten B1-Niveau absolviert haben. Und dies sind laut Statistik des BAMF 32,9% der Teilnehmenden des allgemeinen Integrationskurses. Für diese Gruppe gibt es derzeit kein offizielles Sprachkursangebot durch das BAMF, da im Bereich der berufsbezogenen Sprachförderung aufgrund der engen Haushaltslage lediglich B2-Kurse und arbeitsplatzbezogene Sprachkurse umgesetzt werden dürfen.

II. Entscheidungsalternativen

Die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten wird nicht verlängert.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Im Haushalt 2026 sind für die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten 90.000€ vorgesehen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 26 Abs. 1 lit.s) KrO NRW.

Die Vorberatung erfolgt aufgrund der inhaltlichen Zuständigkeit im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration.